



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

Per Mail  
energie@bwl.admin.ch

Bern, 11. November 2024

## **Stellungnahme des Energie Club Schweiz zur Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) einreichen zu dürfen.

Der Energie Club Schweiz ([www.energieclub.ch](http://www.energieclub.ch)) ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, deren Anliegen es ist, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine realistische, jederzeit sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energiepolitik zu unterstützen.

### Allgemeine Bemerkungen

«Die Erhöhung des Netzzuschlags belastet künftig Haushalte mit vier Personen mit rund 40 Franken pro Jahr.»<sup>1</sup> - Wir sehen es als unsere Aufgabe, bei jeder neuen Vorlage, welche den Netzzuschlag erhöht oder verlängert darauf hinzuweisen, dass es sich um Zusatzkosten handelt. Sie wurden durch den Beschluss und die Annahme der Energiestrategie verursacht. Die jeweiligen Kostenblöcke 2017 waren im vom Bundesrat genannten Betrag nicht enthalten. Auf Seite 7 des erläuternden Berichts zur Verordnungsänderung wird festgehalten: «Die Bereitstellung und der Betrieb der Reservekraftwerke sind für den Bund haushaltsneutral», denn sie werden «auf das Netznutzungsentgelt geschlagen und damit von den Strombeziehenden bezahlt.» - Problematisch ist dabei die sogenannte Entsolidarisierung. Diese entsteht durch die Befreiung der Netznutzungsentgelte zum Beispiel im Falle von Stromgrossverbrauchern und sogenannten «Prosumern»<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um verdeckte Subventionen und Marktverzerrungen. Diese werden in den Unterlagen zur Verordnungsänderung nicht beziffert. Übermässig betroffen sind kleine Stromkunden, vorab Mieter, die keine Photovoltaikanlagen bauen und sich so dem Netzzuschlag (wenigstens teilweise) entziehen können. Es rächt sich nun, dass die Kosten der Energiestrategie bisher nicht abgeschätzt wurden und dass notwendige Folgekosten einfach ausgeklammert wurden. Nun erscheinen sie in den zahlreichen Vorlagen zur Konkretisierung der Energiestrategie.

«Die Vorlage sorgt für eine sichere [...] Energieversorgung.»<sup>3</sup> - Angesichts der zahlreichen Vorlagen zur Stabilisierung der Stromversorgung (im Winter), vorab der Winterreserveverordnung (jährliche Bildung einer Wasserkraftreserve sowie die Bereitstellung

---

<sup>1</sup> Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 Erläuterungen des Bundesrates Energiegesetz (EnG), S. 9.

<sup>2</sup> Kunden, die zeitweise Strom produzieren und zu anderen Zeiten (bei Stromschwemme) einspeisen.

<sup>3</sup> Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 Erläuterungen des Bundesrates Energiegesetz (EnG), S. 14.



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

einer ergänzenden Reserve mit Reservekraftwerken, Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungs-Anlagen (WKK-Anlagen) kann auch diese Behauptung des Bundesrates im Vorfeld der Abstimmung zur Energiestrategie 2017 angezweifelt werden.

«Die Vorlage sorgt für eine [...] saubere Energieversorgung.»<sup>4</sup> - Es «[...] müssen gewisse Umweltbestimmungen, soweit sie im Widerspruch zum Betrieb von Reservekraftwerken stehen, gelockert werden. Insbesondere das temporäre Kraftwerk Birr, das seit März 2023 betriebsbereit ist, kann derzeit die Umweltbestimmungen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (u.a. Stickoxide) nicht einhalten.» - Hier stellen sich grundsätzliche Fragen zur ökologischen Dimension der Energiestrategie.

Grundsätzlich gilt: Wer seit 2017 zu den Vorlagen der Energiestrategie JA gesagt hat, muss jetzt auch all diese und weitere Kröten schlucken. Wer A sagt muss auch B sagen, um das Stromsystem nicht akut zu gefährden. Gleichzeitig müsste aber auch vertiefter und ernsthafter an einem sinnvollen Plan B gearbeitet werden. Gemäss offiziellen Unterlagen des Bundes gibt es eine Art der Stromproduktion, die einen massgebenden Beitrag zu unserer bisher preiswerten, stabilen und ökologischen Stromversorgung geleistet hat und bis auf weiteres auch leisten wird. Kernenergie. In den Worten des Abschlussdokumentes der COP 28: Wir wünschen eine «Beschleunigung von emissionsfreien und emissionsarmen Technologien, einschliesslich u.a. erneuerbarer Energien, Kernenergie [...]»<sup>5</sup>

Es braucht eine Grundsatzdiskussion statt Pflasterlipolitik.

Ein Problem, welches im Initiativtext der Blackout-Initiative angesprochen wird, ist die Kompetenzverteilung. Mit jeder zusätzlichen Vorlage werden die Zuständigkeiten im Strom- und Energiebereich jeweils neu und oft schlecht definiert und zugewiesen. Hier zum Beispiel wird der Swissgrid der Eintritt in den Stromhandel ermöglicht und das UVEK erhält die Kompetenz zur Bewilligung von Reservekraftwerken.

Der Energiebereich wird immer mehr zu einem Hort der organisierten Verantwortungslosigkeit. Der alte (ohnehin unpräzise) Art. 4 Abs. 2 EnG lautete: «Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft.» Er wurde ersetzt durch die vollständig sinnentleerte Formulierung «Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone und Gemeinden arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen.» Vage Formulierungen wie «umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen» lassen zu viel Interpretationsspielraum<sup>6</sup> tragen nicht zur Klärung bei!

Wir möchten uns aus diesen Gründen nicht zu Detailfragen äussern. «Wir sind auf dem Holzweg und befassen uns mit der Wahl der Holzsorte.»

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemerkungen aufnehmen und diesen Gesetzesentwurf überarbeiten und ergänzen.

---

<sup>4</sup> Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 Erläuterungen des Bundesrates Energiegesetz (EnG), S. 14.)

<sup>5</sup> Outcome of the first global stocktake, Ziffer 28, lit. E.

<sup>6</sup> Erläuternden Berichts zur Verordnungsänderung S. 3.



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

Der Energie Club Schweiz ist gerne bereit, im Hinblick auf eine Festlegung der Verantwortlichkeiten für eine jederzeit gesicherte Stromversorgung die Diskussion mit dem BFE aufzunehmen.

Sie erreichen den ECS per Mail unter [info@energieclub.ch](mailto:info@energieclub.ch).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Vanessa Meury, Präsidentin

Mirko Gentina, Geschäftsführer